

## NEU 41021 Neuerungen aus der Tarifeinigung zum Sozial- und Erziehungsdienst

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte des Haupt-/Personalamtes, die mit der Entgeltabrechnung und/oder Personalsachbearbeitung nach TVöD-VKA betraut sind und Führungskräfte aus dem öffentlichen und sozialen Dienst, die einen Überblick zu den Neuerungen benötigen bzw. die Neuerungen in der Praxis erklären und umsetzen müssen (z. B. Geschäftsleitung, KITA-Leitungen, Rechnungsprüfungsamt) sowie interessierte Personalräte.
<b>Ihr Nutzen</b>	Überblick über die tarifrechtlichen Neuregelungen im Sozial- und Erziehungsdienst zur Tarifeinigung vom 18.05.2022. Die besprochenen Themen können anschließend in der Praxis umgesetzt werden (Grundlage: VKA Durchführungshinweise).
<b>Inhalt</b>	<p>Rückwirkend zum 01.07.2022 sind gravierende Änderungen für den Sozial und Erziehungsdienst in Kraft getreten. Diese Änderungen werden auch die Folgejahre begleiten und betreffen. Neben der Vereinbarung einer neuen Zulage, von Regenerations- und Umwandlungstagen, hat es auch Neuerungen bei den Eingruppierungsregelungen und Entgeltberechnungen bei Höhergruppierungen gegeben.</p> <p>Regenerationstage</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Anspruchsvoraussetzungen</li><li>- Beginn oder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses</li><li>- Wechsel von TVöD zu TVöD-Arbeitgeber</li><li>- Änderung der Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit</li><li>- Gewährung der Regenerationstage</li></ul> <p>Umwandlungstage</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Anspruchsvoraussetzungen</li><li>- Einführung: Frist bis zum 30.11.2022</li><li>- Beantragung und Lage der Umwandlungstage</li><li>- Kürzung der SuE-Zulage</li><li>- Umwandlung bei schwankender Arbeitszeit, Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz und Elternzeit</li></ul> <p>SuE-Zulage</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Anspruchsvoraussetzungen</li><li>- Mehrere Arbeitsverhältnisse</li><li>- Altersteilzeit, Minijobber</li></ul> <p>Vorbereitungs- und Qualifizierungszeiten für Beschäftigte im Erziehungsdienst</p> <p>Änderungen in der Entgeltordnung</p> <p>Stufenzuordnung</p> <p>Regelungen im TVÜ-VKA</p> <p>Auszubildende</p> <p>Weitere Vereinbarungen, Inkrafttreten und Laufzeit</p>

Hinweis: Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, bis zwei Wochen vor der Veranstaltung, Fragen, die im Seminar behandelt werden sollen, bei der TVS einzureichen: dsambale@tvs-weimar.de.

**Abschluss** Teilnahmebestätigung

---

**Termin** 08.06.2023, 9:00 - 16:00 Uhr

**Dauer** 1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

**Ort** Weimar

**Dozent** Gerhard Büchler

**Gebühr** **127,20 €** für Mitglieder

**151,20 €** für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

**Anmeldeschluss** bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

**Organisation** Dagmar Sambale 03643 207-136